

Jütte, Jasmin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2023 14:00
An: Bauleitplanung
Betreff: Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 540 "Anbindung Gügling an die OU Bargau"

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich widerspruch zum **Bebauungsplan Nr. 540 "Anbindung Gügling an die OU Bargau"** einlegen.

Die Anbindung an die Orstumfahrung Bargau finde ich richtig.

Mein Widerspruch richtet sich an Punkt 10 im Bebauungsplan Nr.540

10. Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße nach Zimmern

Es kann nicht sein das die Straße nach Zimmer zum Rad und Fußweg umgewidmet wird. Und somit der gesamte Verkehr aus nördlicher Richtung über die Buchauffahrt erfolgen soll. Die Bewohner von Bettringen sind jetzt schon von großer Verkehrsbelastung wegen des Industriegebietes Gügling betroffen und jetzt soll es noch mehr werden.

Und in Zimmer soll ein ruhiges und beschauliche Wohngegend entstehen.

Ich möchte damit auch feststellen das die Stadt Schwäbisch Gmünd das Gewerbegebiet möchte und nicht die Bewohner von dem Stadtteil Bettringen und mit den Argumenten der Arbeitsplätze finde ich es schade das Überwiegend Logistig auf dem Gügling angesiedelt ist, und somit keine lukrativen Arbeitsplätze entstehen.

Da der Gügling für alle Gmünder gebaut worden ist sollte auch Solidarität bei der Verkehrsführung vorhanden sein

und die Straße nach Zimmern für den allgemeinen Autoverkehr bis 3,5t offen bleiben.

Es darf nicht heißen:

